Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Freitag, den 16. März 1883.** **Nr. 126.**

Deutschland.

Berlin, 15. März. Die Fahne, welche der Kaiser laut Kabinetsordre vom 6. März d. J. dem Seebataillon verliehen hat, befindet sich seit einigen Tagen im Audienzzimmer der Admiralität am Leipziger Platz und soll morgen von dort in das königliche Palais überführt werden. Das Fahnentuch der neuen Fahne, aus schwerer weißer Seide in einem Stück gemacht, mißt 4 Fuß 6 Zoll im Quadrat. Das orangefarbene Mittelfeld trägt den deutschen Reichsadler, von einem goldenen Lorberkranze umrahmt; die vier Ecken je die verschlungenen Initialen W. J. (Wilhelm Imperator) in Silber ausgeführt und von der goldenen mit Edelsteinen verzierten Kaiserkrone überragt. Um jede dieser Eckverzierungen schlingt sich wieder ein goldener Lorberkranz; je eine flammende Granate liegt zwischen den Eckfeldern. Die Fahnenstange ist weiß mit goldener Spitze, von welcher das Band der Kriegsmedaille von 1870—71 herabfällt und in silbernen, schwarz und roth durchwirkten Quasten ausläuft. Von der Spitze, in welcher man den kaiserlichen Namenszug erblickt, bis zum Fahnenring, dem die Buchstaben S. B. (See-Bataillon) eingravirt sind, ist das Fahnentuch durch 101 goldene Nägel befestigt, von welchen jedoch 25 nur halb eingeschlagen sind und erst des letzten Hammerschlags durch die feierliche Zeremonie der Nagelung warten. Es ist eine alte brandenburgisch-preußische Sitte, daß die Nagelung eigenhändig durch den König und alle Mitglieder des Königshauses bis auf die jüngsten Prinzen und Prinzessinnen, wenn sie auch noch so jung sind, daß sie kaum den Hammer halten können, geschieht. In der deutschen Marine ist es das erste Mal, daß eine derartige Zeremonie vom kaiserlichen obersten Kriegsherrn vollzogen wird, wie dies sich auch durch die auf der Fahne und der Fahnenspitze angebrachten Initialen äußerlich kennzeichnet, die hier W. J., nicht wie auf jenen der Armee W. R. (Wilhelm Rex) lauten. Außer den Prinzen und den Prinzessinnen des königlichen Hauses sind Einladungen zur Theilnahme an der Feier ergangen an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, General-Feldmarschall Grafen Moltke, den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, Staatsminister Admiral v. Stosch, die Generalität u. s. w. Die Uebergabe der Fahne an das kaiserliche Seebataillon in Kiel wird, wie bis jetzt bestimmt, durch den Admiral v. Stosch in den letzten Tagen dieses Monats erfolgen.

— Da die Nachricht mit wachsender Bestimmtheit auftritt, daß der Kultusminister v. Goßler in aller Stille eine kirchenpolitische Vorlage ausarbeiten lasse, welche eine selbstständige Regelung der Anzeigepflicht bezwecke und in dem Augenblicke des vorauszusehenden Abbruchs der Verhandlungen mit der Kurie dem Abgeordnetenhause zugehen solle, so haben die Zentrumsleute angefangen, sich mit diesem Gedanken vertrauter zu machen. Bisher bestand bekanntlich das Hauptkunststück ihrer Taktik darin, daß sie, sobald die Regierung mit irgend einem zentrumsfreundlichen Vorschlage hervortrat, dieselbe an den Papst als den einzigen Herrn der Situation verwiesen. Da sie sehen, daß diese List demnächst nicht mehr verfangen wird, so lassen sie mit sich reden und geben zu, daß man auch ohne den Umweg über Rom dahin gelangen könne, ein kirchenpolitisches Gesetz zu vereinbaren, das alle Theile befriedige. Zwei Zeugnisse liegen für die immerhin bemerkenswerthe Wandlung und Milderung der Anschauungen vor, nämlich ein Elaborat des Abg. Dr Brüel über die Mittel und Wege, ein neues Gesetz über die Anzeigepflicht zu machen, bevor die Verhandlungen mit der Kurie abgeschlossen sind, und eine Korrespondenz eines Zentrumsabgeordneten in verschiedenen Provinzblättern, worin der nämlichen Ueberzeugung von der Möglichkeit eines derartigen Arrangements Ausdruck gegeben wird. Das Zugeständniß würde allerdings erst auf seinen wahren Werth geprüft werden können, wenn an der Hand einer Vorlage sich klarer herausstellte, wie weit das Zentrum praktisch entgegenkommen will. In Rom verhält man sich nach wie vor ablehnend. So erklärt auch der heutige „Moniteur de Rome" wieder, eine Regelung der Anzeigepflicht nach württembergischem Muster werde für die Kurie unannehmbar sein. Die Kurie wird die Dinge erst dann annehmbar finden, wenn sie gar nicht mehr um ihre Zustimmung gefragt wird.

— Bei Beurtheilung der Frage, ob und wie durch Vorlegung von Depotscheinen der Reichsbank über die bei derselben zur Aufbewahrung hinterlegten Werthpapiere der für Offiziere vom Hauptmann und Rittmeister zweiter Klasse abwärts bei Nachsuchung der Heirathserlaubniß erforderliche Vermögensnachweis geführt werden kann, haben sich nach einer am 1. d. Mts. ergangenen Verfügung des Kriegsministers verschiedene Auffassungen geltend gemacht. Zur Hebung von Zweifeln ist im Einverständnisse mit dem Reichsbankdirektorium Folgendes bestimmt worden. Die Vorlegung der in Rede stehenden Scheine über offene Depots genügt, wenn diese Scheine entweder auf den Namen des Offiziers, welcher den allerhöchsten Konsens zur Verheirathung nachsucht, oder auf den Namen seiner Braut ausgestellt sind. Lauten sie auf den Namen einer anderen Person, so können sie bei Führung des Vermögensnachweises nur dann zugelassen werden, wenn die Reichsbank sie für „gesperrt" nach ihren darüber sprechenden Bedingungen erklärt und außerdem mit einer Angabe dahin versehen hat, daß der betheiligte, genau bezeichnete Offizier Empfänger der Zinsen ist. Die Anwendung des erwähnten Vermerks und die Angabe in den Depotscheinen wird durch eine von dem Deponenten einzureichende Erklärung bedingt, welche den Offizier zur Erhebung der Zinsen ermächtigt und gleichzeitig sich darüber ausspricht, „daß diese Erklärung so lange gilt, bis sie durch schriftliche Zustimmung der betr. Militärbehörde aufgehoben wird". Zur Ertheilung dieser Zustimmung sind befugt: die kommandirenden Generäle für alle im Verbande ihres Armeekorps befindlichen Offiziere des Generalstabes, der Infanterie und Kavallerie; die Generalinspektion bezw. Inspektion für alle Offiziere der Artillerie, Ingenieure, Jäger und des Trains; der Chef des Generalstabes der Aemee: für die nicht mehr im Armeekorps befindlichen Generalstabs und die Offiziere des Eisenbahn-Regiments; die Generalinspektion des Bildungswesens: für die Offiziere der Kadetten und der Kriegsschulen; endlich das Kriegsministerium: für alle übrigen Offiziere.

— In dem von der Herrenhaus-Kommission erstatteten Bericht über die Steuervorlage heißt es: Alle Redner sprachen sich für die Annahme des Gesetzentwurfs in der veränderten Form aus, wenn auch aus den verschiedensten Gründen. Die geistigen Getränke und der Tabak, sei es von Reichs- oder Staatswegen, müßten schärfer herangezogen werden. Uebereinstimmend wurde beklagt, daß auch der vorliegende Gesetzentwurf nur einen provisorischen Charakter trage und der Wunsch ausgesprochen, zu einem Definitivum zu kommen, durch welches die direkten Personalsteuern im Wesentlichen zu erhalten, aber zeitgemäß umzugestalten seien. Von einer Seite wurde dabei besonders hervorgehoben, daß die direkten Personalsteuern ein wesentliches Korrelat zu den von Reichswegen eingeführten indirekten Steuern bildeten, weil die letzteren als umgekehrte Progressivsteuern wirkten, und wesentlich von den unteren Volksklassen zu tragen wären.

— Aus St. Petersburg wird berichtet: Wie es heißt, wird Prinz Friedrich Karl von Preußen, der bekanntlich in unserer Armee den Rang eines Feldmarschalls bekleidet, zum Chef des Libauschen Grenadier-Regiments ernannt werden, welches bisher dessen Vater, den unlängst verstorbenen Prinzen Karl, zum Chef zählte. Letzterer feierte vor Kurzem sein sechszigjähriges Jubiläum als Chef seines Regiments, und ernannte Seine Majestät der Kaiser damals, um dem hohen Jubilar eine Freude zu bereiten, dessen Enkel, den Sohn des Vorgenannten, Prinz Leopold, zur Suite desselben. Das Libausche Grenadier Regiment befindet sich in derselben Brigade mit dem Kalugaschen, dessen langjähriger Chef Kaiser Wilhelm ist und heißt die Brigade in der Armee allgemein die „Preußische". Jedenfalls dürfte jene Ernennung, falls sie sich bewahrheiten sollte, als ein Symptom der auch heute noch hoch gehaltenen Traditionen der einstigen preußischen Waffenbrüderschaft gelten.

— Wie man vernimmt, ist heute Vormittag in allen Post-Revieren den Geldbriefträgern eine Verordnung des Staatssekretärs Herrn Dr. Stephan vorgelesen worden, nach welcher die Geldbriefträger künftig in Hotels und Gasthäusern Geld nur im Zimmer eines Adressaten in Gegenwart des Zimmerkellners, des Hausknechts und des Portiers aushändigen dürfen. Sollte die Anwesenheit eines solchen Dritten sich nicht bewirken lassen, so dürfen die Geldbriefträger in Hotels und Gasthäusern die Aushändigung von Geldbriefen und Geld auf Postanweisungen nur auf dem Korridor des Hotels oder Gasthauses vornehmen. Ferner ist bestimmt worden, daß bei Adressaten, welche in Chambres garnies wohnen, das Geld nur in Gegenwart des Zimmer-Vermiethers oder der Zimmer-Vermietherin ausgehändigt wird. Diese Vorsichtsmaßregeln sind nach dem traurigen Ereigniß der letzten Tage doppelt zu billigen.

— Das Staatsministerium hat soeben beschlossen, daß der Landtag durch königliche Verordnung vertagt werde und zwar von dem Tage an, wo das Herrenhaus den Staatshaushalts-Etat erledigt hat, bis 15. April inkl. (Der 15. April ist ein Sonntag.) Es wird der Einbringung der königlichen Verordnung unverzüglich entgegengesehen.

— Auf derselben Strecke, auf welcher im letzten Sommer das große Eisenbahnunglück von Hugstetten sich ereignete, ist ein solches, glücklicher Weise ohne so schlimme Folgen, abermals vorgekommen. Dem „Frankfurter Journal" wird aus Freiburg gemeldet:

„Der gestern Abend nach 8 Uhr hier fällige Zug ist zwischen Freiburg und Hugstetten in Folge Schneesturmes entgleist. Bisher sind nur zwei leichte Verletzungen bekannt geworden. Mehrere Waggons sind zertrümmert. Das Militär war mit dem Fortschaufeln des Schnees beschäftigt, als der Zug entgleiste."

— Der Präsident des Reichsgerichts, Wirkl. Geh. Rath Dr Simson, feiert im April das 50-jährige Jubiläum seiner richterlichen Thätigkeit. Leider ist zu befürchten, daß der ohne Zweifel zu hohen Ehrenbezeugungen ausersehene Tag durch die schon lange andauernde Krankheit der hochbetagten Gemahlin des Präsidenten einigermaßen getrübt werden dürfte.

— Der Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, wird, wie wir schon kurz meldeten, auf seinem Posten verbleiben, nachdem die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen ihm und dem Reichskanzler in der mehr erwähnten chinesischen Affaire bestanden haben sollen, für beide Theile zufriedenstellend gelöst worden sind. Der chinesische Gesandte Li-Fong Pao, der in letzter Zeit mehrfach in der bekannten Angelegenheit mit dem Auswärtigen Amt verhandelt haben soll, wird an dem Diner, welches der Reichskanzler Fürst Bismarck zur Feier des Geburtstages des Kaisers veranstaltet hat, theilnehmen und einige Tage später eine Reise nach Amsterdam antreten.

— In dem Befinden des Reichskanzlers soll in den letzten Tagen zwar eine Besserung eingetreten sein, doch ist die Venengeschwulst, an welcher der Fürst leidet, nur im langsamen Weichen begriffen. Meldungen, welche auf einen etwa um Ostern beabsichtigten Domizilwechsel des Reichskanzlers hindeuten, begegnen deshalb begründetem Zweifel; und was insbesondere eine etwaige Uebersiedelung desselben nach Friedrichsruhe anlangt, so sind die dort in Angriff genommenen baulichen Veränderungen noch nicht so weit gediehen, um eine baldige Uebersiedelung des Reichskanzlers nach dort möglich erscheinen zu lassen.

— Mit dem heutigen Tage läuft der wiederholt verlängerte Handelsvertrag mit Spanien ab; von einer abermaligen Verlängerung ist nichts bekannt und die Aussichten für den Abschluß eines neuen Vertrages sollen sehr ungünstig stehen.

— An dem Sterbebett des Fürsten Gortschakoff scheint es sehr merkwürdig hergegangen zu sein. Wir entnehmen u. A. darüber einem Berichte des „B. B.-K.":

. . . . Schon am Abend vor dem Tode des Fürsten hatten dessen beide Söhne, Konstantin und Michael, einen Tragkorb in die Villa Braun kommen lassen, um ihren Vater nach eingetretenem Tode sofort fortzunehmen. In der Zwischenzeit suchten sie Alles, was ihrem Vater gehörte, an sich zu nehmen, und gestatteten nicht einmal der Madame Braun, welche ihn wochenlang mit der aufopferndsten Sorgfalt Tag und Nacht gepflegt hatte, einige kleine Geschenke, die sie dem Fürsten selbst seiner Zeit gemacht, zurückbehalten zu dürfen. Am letzten Sonnabend war der Madame Braun von dem Fürsten Konstantin bedeutet worden, daß sie das Krankenzimmer nicht mehr betreten dürfe. Als ihr aber am Sonntag früh 4 Uhr der Tod des Fürsten gemeldet worden war, konnte sie es sich nicht versagen, von dem Verblichenen noch persönlich Abschied zu nehmen, und so begab sie sich in Begleitung ihres Rechtsbeistandes, den sie zu ihrem persönlichen Schutze die ganze Nacht beigezogen hatte, an das Sterbebett des Fürsten, wo seine beiden Söhne anwesend waren. Etwa eine halbe Stunde nachher wurde der noch warme Leichnam in den bereit gehaltenen Korb gedrückt, und fort ging es mit ihm in dem heftigsten Schneegestöber und bei dem heulenden Winde. Als die Leiche im Europäischen Hofe anlangte, war bereits polizeiliche Schutzmannschaft anwesend, um die Leiche zu bewachen.

Sonntag Abend 6 Uhr begab sich das großherzogliche Amtsgericht in Begleitung des großherzoglichen Staatsanwaltes vom Landgerichte Karlsruhe und der beiden hiesigen Gerichtsärzte Dr Berton und Dr. Knecht, sowie des behandelnden Arztes Dr. Schliep in den Europäischen Hof, um dort die gerichtliche Sektion vorzunehmen. Nach Beendigung derselben fand durch Herrr Dr. Schliep die Einbalsamirung der Leiche statt. Ueber das Resultat derselben weiß ich vorerst nur so viel zu berichten, daß das Gericht die Eingeweide und den Magen an sich genommen haben soll.

Am Montag Nachmittag erfolgte in Anwesenheit des großherzoglichen Oberstaatsanwaltes von Karlsruhe die wiederholte Vernehmung der Frau Braun, sowie des alten Kammerdieners des Fürsten. Auch der greise Gortschakoff war während seines Krankenlagers, als er sich bei noch klarem Verstande befand, ebenso wie das ganze in der Villa Braun befindliche Personal schon früher nach der ersten bedenklichen Erkrankung vernommen worden. Der Verstorbene soll damals ausdrücklich gewünscht haben, daß die Untersuchung niedergeschlagen werden möge.

Erwähnt mag noch werden, daß der Fürst, als er noch bei klarem Bewußtsein zu Bette lag, der Madame Braun eine jährliche Rente von 24,000 Mark testamentarisch zusichern wollte, welche jedoch von Letzterer ausgeschlagen wurde. Dieselbe hat auch seit der Erkrankung des Fürsten die Kosten der Verpflegung rc. desselben und seines Personals aus eigenen Mitteln bestritten, ohne daß ihr seitens der Erben des Verstorbenen bis jetzt auch nur gedankt worden wäre. Fürst Konstantin soll bei Gericht bestätigt haben, daß ihm von seinem Vater noch auf dem Krankenbette die Auszahlung einer Jahresrente von 24,000 Mark an Frau Braun als letzter Wille bekannt gegeben worden sei. . . .

Ein Wolff'sches Telegramm meldet inzwischen die Beisetzung der Leiche des Fürsten.

— Bezüglich der Swatau-Angelegenheit entnehmen wir dem „Japan Daily Herald" vom 18. Januar d. J. nachstehende Informationen eines Pekinger Korrespondenten, welche diese Angelegenheit in einem anderen Licht erscheinen lassen:

„Jedermann", schreibt der erwähnte Korrespondent, „ist hier in hohem Grade durch die höfliche Art der Vergeltung amüsirt worden, welche der deutsche Gesandte, Herr von Brandt, jüngst gegenüber dem auswärtigen Amte (Tsungli-Yamen) geübt hat. Vor einem Jahre oder länger wurden einige deutsche Schiffe an den Küsten geplündert. Abhülfe wurde von den chinesischen Provinzialbehörden verweigert. Der Fall war so klar, daß das auswärtige Amt in Peking rasch kapitulirte und Abhülfe versprach. Der deutsche Gesandte sagte hierauf zu Wang Ta-jen, der jetzt wegen Bestechungen in Ungnade gefallen ist: „Senden Sie, um Aufschub zu vermeiden, einen telegraphischen Befehl." Hierauf entgegnete Wang, der manchen alten Groll hegte: „Unmöglich, nicht einmal in den finstersten Tagen der Chon-Dynastie wurden Telegramme abgesandt. Berathungen sind nothwendig und die Erörterungen zwischen unseren beiden Nationen müssen zeremoniell sein. Ueberdies kann ich die Provinzialbeamten nicht durch einen plötzlichen Befehl in Aufregung versetzen. Briefe sollen vorbereitet und abgesandt werden, und Alles wird gut gehen. Lassen Sie mich Ew. Exzellenz sagen, daß Geduld eine Eigenschaft des Höherstehenden ist."

Herr von Brandt nahm die Lehre entgegen und wünschte, sie bei Gelegenheit anwenden zu können, eine Gelegenheit, die sich vor drei Wochen fand, als ein Bote des auswärtigen Amts in aller Eile zu ihm kam mit der Meldung: „Ihre Fregatte hat in Swatau auf chinesischem Boden ein Detachement gelandet. Dieses Verfahren ist unerhört. Senden Sie unverzüglich telegraphisch dem Kapitän einen gemessenen Befehl, sich selbst, sein Detache-

mem und sein Schiff zu entfernen, und das auswärtige Amt wird die Angelegenheit mit Ihnen hier ordnen. Aber Ew. Exzellenz müssen jetzt, in diesem Augenblick ein Telegramm absenden." Hierauf entgegnete nun der deutsche Gesandte: „Es verursacht mir zwar eine unbeschreibliche Pein, das Ersuchen des auswärtigen Amtes abzulehnen, aber es ist unmöglich, das Telegramm abzusenden. Pufendorf und Grotius, die Gelehrten, welche alle meine Handlungen lenken, würden in ihren Särgen skandalisirt werden. Uebrigens dürfen die Nerven eines deutschen Fregattenkapitäns nicht durch ein Telegramm erregt werden. Nein, Ew. Exzellenz, ich darf kein Telegramm absenden. Gelegentlich werde ich mit der Post eingehende Einzelheiten über die Swatau-Angelegenheit erhalten. Ich werde Alles genau prüfen, und nachdem ich die Gründe für und wider abgewogen habe, werde ich meine feierliche Entschließung kundgeben. Geduld! und Alles wird gut gehen. Zur geeigneten Zeit werden Briefe in aller Form abgesandt werden, und ist nicht Geduld, wie Ihre Weisen sagen, eine Tugend? Wollen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung entgegennehmen." Der Abgesandte des auswärtigen Amtes lauschte, beim Zuhören verlängerte sich sein Gesicht, und er nahm Abschied mit einem Gefühle, als ob er in Gefangenschaft verkauft worden wäre."

Neben diesen Informationen des „Japan Daily Herald" liegt ein Bericht der „Deutschen Konsulats-Zeitung" vor, dem wir noch Folgendes entnehmen:

„Die Bestimmungen des deutsch-chinesischen Handelsvertrages haben zu den Vorgängen in Swatau keine Veranlassung gegeben. Auf welches Abkommen mit der chinesischen Regierung der dortige Konsul sein Vorgehen sonst stützt, ist uns nicht bekannt. Wohl beabsichtigte die deutsche Regierung vor einigen Jahren in Swatau ein Terrain zu erwerben zur Anlage einer Kohlenstation. Natürlich würde man dann versucht haben, dasselbe der chinesischen Verwaltung ebenso zu entziehen, wie dies mit den „Konzessionen" der Fall gewesen ist. Jene Absicht wurde indessen nicht ausgeführt, später vielmehr der offene Hafen von Amoy, nördlich von Swatau, ins Auge gefaßt. Möglich bleibt indessen, daß man wieder nach Swatau zurückgekehrt ist, daß die chinesische Regierung zunächst in die Landabtretung gewilligt hat und jetzt unberechtigte Schwierigkeiten erhebt. An Bedeutung gewinnt der ganze Vorgang, wenn man erwägt, daß Herr von Möllendorf nicht Vize-Konsul, sondern zweiter Dolmetscher bei der Gesandtschaft in Peking ist. Herr Schaar dagegen ist nicht Berufs-, sondern Wahlkonsul in Swatau. Hiernach gewinnt es fast den Anschein, als ob Herr von Möllendorf von Peking ausdrücklich nach dem Süden gesandt worden ist, um die Besetzung des streitigen Terrains in Szene zu setzen. Dann würde aber die Initiative nicht von dem Vizekonsul in Swatau ausgegangen sein, sondern von der Gesandtschaft in Peking, welche ihrerseits wiederum nur im Auftrage der Reichsregierung gehandelt haben kann. Auf der anderen Seite wird besonders erwähnt, daß die Zollbehörde sich der Besitzergreifung widersetzt habe. Die Zollverwaltung in den offenen Häfen ist in den Händen von Europäern, welche natürlich in chinesischen Diensten stehen. Der Chef dieser Verwaltung aber ist ein Mann, welcher sowohl die politischen Verhältnisse Europas genügend kennt, als auch einer großen Vorsicht in seinem Auftreten gegen eine fremde Macht sich befleißigt. Da derselbe außerdem einen großen Einfluß auf die Entschlüsse der chinesischen Regierung ausübt, so ist auch die Annahme, daß die letztere in diesem Falle unüberlegt gehandelt haben könne, ausgeschlossen. Aus allen diesen Einzelheiten erhellt, daß die Vorgänge in Swatau in ihrer Folge von der allergrößten Bedeutung sein können, und daß wir berechtigt sind, dem Fortgange dieser Angelegenheit mit der größten Spannung entgegenzusehen."

— Wie aus Konstantinopel vom 14. d. gemeldet wird, ist Prinz Friedrich Karl in Baal Bec eingetroffen und beabsichtigt, morgen nach Beyruth und dann voraussichtlich nach Kreta zu gehen.

Ausland.

Wien, 14. März. Der „Fall Schönerer", welcher die öffentliche Aufmerksamkeit in einem Maße gefesselt hielt, daß alle anderen Tagesereignisse hinter ihn zurücktraten, hat durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses in der gestrigen Abendsitzung seinen vorläufigen Abschluß gefunden, bis er vor dem Strafgericht zur endgültigen Erledigung gebracht werden wird. Wie bereits gemeldet, stimmte die vereinigte Linke geschlossen gegen die verlangte Auslieferung. In der der entscheidenden Plenarsitzung voraufgegangenen Klubsitzung der Liberalen hatten sich gewichtige Stimmen für die Auslieferung erhoben, welche ihre Anschauung mit dem Hinweise darauf begründeten, daß eine Stimmabgabe in anderer Richtung von den Gegnern sehr leicht falsch ausgelegt und den schon häufig gegen die Deutschliberalen geschleuderten Vorwürfen neue Nahrung geben könnte. Den Ausschlag gaben indeß Männer, deren österreichische Gesinnung über jeder Anfechtung steht, wie die Abgeordneten Graf Salm und Scharschmid; sie betonten, daß der Patriotismus der Verfassungspartei unzweifelhaft sei und diese daher das stets befolgte Prinzip, die Immunität jedes Abgeordneten, welcher Partei derselbe auch angehöre, zu schützen, auch in dem vorliegenden Falle aufrecht erhalten dürfe. Einzelne Abgeordnete der Linken, welche diesen Standpunkt nicht theilten, fehlten bei der Abstimmung, ebenso auch einige Polen, denen der Fall Rogawski doch einiges Alpdrücken verursachen mochte.

In der um $7^1/_2$ Uhr beginnenden Abendsitzung ergriff, nachdem der Referent des Immunitätsausschusses, Fuchs, seinen Bericht erstattet hatte und die Akten über die Vorgänge bei dem Wagner-Kommers verlesen worden waren, Abg. v. Schönerer das Wort.

„Zur Feier des Jahrestages des 13. März, sagte er, werden Sie die Aufhebung der Immunität eines freisinnigen Abgeordneten beschließen. Ich bin prinzipiell gegen die Auslieferung an das Strafgericht, wenn es sich um einen politischen Tendenzprozeß handelt, wie es in der vorliegenden Angelegenheit der Fall ist. Doch keine Regel ohne Ausnahme. Es wird eben nicht allein gegen mich die Anklage erhoben, sondern wie mir versichert wird, auch gegen solche Personen, die dem Abgeordnetenhause nicht angehören. Würde ich nun durch meine Immunität geschützt werden — ich, der ich doch der anerkannte Führer der deutsch-nationalen Partei in Oesterreich bin —, so würden Andere im vorliegenden Falle in derselben Sache ohne mich zur Rechenschaft gezogen werden, was gewiß nicht recht und billig wäre. Ich weiß, daß man mir hier nicht freundlich gesinnt ist, aber das Eine wird Niemand zu behaupten wagen, daß ich nicht stets der Wahrheit die Ehre gegeben. Ich erlaube mir nun, darauf hinzuweisen, daß in der gegen mich erhobenen Anklage die am schwersten ins Gewicht fallenden gravirendsten Momente aus der Luft gegriffen sind; deshalb gratulire ich schon heute gewissen Leuten zu der Riesenblamage, die in Folge dieser Punkte der Anklage eintreten und auf dieselben zurückfallen muß. Schließlich danke ich allen Jenen, die in dieser Angelegenheit durch Zustimmung zur Auslieferung dazu beitragen, daß die Zahl meiner Anhänger sich außerordentlich vermehren wird. (Gelächter.) Und wenn gesagt wurde: „Es giebt noch Richter in Oesterreich!" so füge ich hinzu: „Es giebt auch noch Geschworene in Oesterreich!"

Herr von Schönerer verließ nach diesen Worten den Saal. Der Abg Tomaszczuk begründete demnächst den Antrag der Vereinigten Linken: mit Rücksicht darauf, daß kein genügendes Material vorliege, aus dem das Haus sich ein Urtheil bilden könne, zur Zeit in die Auslieferung nicht zu willigen. Der Justizminister Prazak erklärte, die Regierung habe sich in der ganzen Angelegenheit völlig passiv verhalten. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab das bekannte Resultat. Vor dem Abgeordnetenhause streiften in den Abendstunden zahlreiche Polizeipatrouillen. Es blieb indeß Alles ruhig; nur einige Studenten warteten vor der Thür des Hauses auf den Ausgang der Affaire.

Paris, 14. März. Die vom „Times"-Korrespondenten lanzirte Nachricht, daß Jules Grevy daran denke, zu demissioniren, wird offiziös als jeder Begründung entbehrend bezeichnet, obgleich es thatsächlich ist, daß der Präsident der Republik letzthin gegenüber einer namhaften politischen Persönlichkeit eine von Entmuthigung zeugende Aeußerung gethan hat.

Der erst vor einigen Wochen für den hiesigen Posten ernannte Botschaftsrath der deutschen Botschaft, Herr von Hirschfeld, wird Paris in den nächsten Tagen wieder verlassen, da das Augenleiden, von dem er vor einigen Monaten befallen wurde, sich in der letzten Zeit so sehr verschlimmert hat, daß derselbe leider gezwungen ist, sich vorläufig jeder amtlichen Thätigkeit zu enthalten. Herr von Hirschfeld begiebt sich zunächst mit Urlaub nach Berlin.

Provinzielles.

Stettin, 16. März. Die Beerdigung des so plötzlich verstorbenen Generalkonsuls Th. Gribel fand gestern, am sechszigsten Geburtstag des Entschlafenen, Nachmittags 4 Uhr unter außerordentlicher Theilnahme statt. Im Trauerhause hielt der Pastor Hoffmann die Leichenrede, in der er auf die hohen Geistesgaben und den großen Wohlthätigkeitssinn des so rasch aus dem Leben Gerufenen hinwies. Auch er betonte, wie wir dies bereits gethan hatten, daß der Konsul Gribel im Stillen außerordentlich viel für die Armen gethan habe und es stets verschmähte, damit an die Oeffentlichkeit zu treten. Er könne dies in Bezug auf seine Gemeinde (Petri-Paulkirche) bezeugen. Die Feier wurde mit dem Choral „Jesus meine Zuversicht" eröffnet und mit der Motette „Wie sie so sanft ruhn" geschlossen. Die Gesänge führte der Herrenchor unseres Stadttheaters aus, unterstützt von den Opernsängern Bußmann, Glesinger, Froneck und Hagen. Dem überaus reich geschmückten Sarg folgte eine stattliche Menge, unter ihn nächst den Verwandten das Komtoirpersonal der Firma, die anwesenden Kapitäne der zur Rhederei direkt und indirekt gehörigen Schiffe, die sonstigen Bediensteten des Entschlafenen, ferner Vertreter der Firma aus Swinemünde, Danzig und Elbing, sowie die Chefs der ersten Handelshäuser unserer Stadt. Unter ihnen die s t Kommerzienräthe bezgl. Konsule Brumm, Kreßmann, Schlutow, Haker, Kisker, Scheele, Rudolph u. A. Am Grabe wurde ein einfaches Gebet gesprochen.

— Ein Nachtwächter in Unter-Bredow mag gerade kein beneidenswerthes Amt haben, aber er darf deshalb seine Amtsbefugniß nicht in solcher Weise überschreiten, als dies in der Nacht vom 16. zum 17. Juni v. J. der Wächter Hermann Friedrich gethan. Derselbe ist in Unterbredow stationirt und hörte in der genannten Nacht mehrere Personen auf der Straße singen. Er zog seinen Säbel, ging an die vermeintlichen Ruhestörer heran und schlug einen derselben, den Arbeiter Zühlsdorf, mit dem Säbel über die Stirn, so daß derselbe eine klaffende Wunde davontrug. Deshalb in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts wegen schwerer Körperverletzung als Beamter unter Anklage gestellt, machte Friedrich zu seiner Vertheidigung geltend, daß er sich in Vertheidigung befunden habe, da er mit einem Messer angegriffen worden sei. Durch die Beweisaufnahme wurde dies jedoch widerlegt, im Gegentheil festgestellt, daß F. dem Z. nachgelaufen sei und ihn verletzt habe. Der Herr Staatsanwalt wollte dem Angeklagten mit Rücksicht auf sein schweres Amt mildernde Umstände bewilligen. Der Gerichtshof konnte jedoch in dem ganzen Thatbestand keine Milderungsgründe sehen, und verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß.

Die letzte Verhandlung ergab wiederum eine Bestätigung für das Sprüchwort: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein." Angeklagt war der Mühlenbesitzer Karl Blaurock aus Hagen wegen Verleitung zum Meineid. Die Beweisaufnahme ergab jedoch so wenig Belastendes, daß seitens der königlichen Staatsanwaltschaft selbst die Freisprechung beantragt wurde. Dagegen machte einer Derjenigen, welcher angeblich von B. znr Ablegung eines falschen Zeugnisses verleitet sein sollte, der Arbeiter Julius Thoms aus Hagen, solche unglaubwürdigen Aussagen, daß sein Zeugniß ausführlich im Protokoll aufgenommen wurde und während Blaurock von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen wurde, erfolgte die sofortige Verhaftung des Thoms wegen dringenden Verdachts des wissentlichen Meineides.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Doktor Wespe." Lustspiel in 5 Akten.

Vermischtes.

Berlin. Es wird die Vermuthung ausgesprochen, daß der Mörder des Geldbriefträgers Kossäth ein entlassener Postbeamter sei. Für diese Annahme sprechen drei gewichtige Momente: Erstens, daß der Thäter sich den Montag Vormittag für die That ausgewählt hat, denn an diesem Vormittage häuft sich in Folge des vorhergegangenen theilweisen Ruhetages die Bestellung der Werthsendungen und am Montag Vormittag führen die Geldbriefträger regelmäßig das meiste Geld bei sich. Zweitens: Der Geldbriefträger hat im vorliegenden Falle instruktionswidrig das Papiergeld und die Goldstücke in der Leibtasche gehabt, die nur zur Aufnahme der Anweisungen und Briefe bestimmt ist, während nach der Dienstvorschrift sämmtliches Geld in der verschließbaren Bügeltasche sich befinden soll. Der Thäter, dem wohl diese Vorschriften bekannt waren, hat deshalb, trotzdem er in der Bügeltasche sehr wenig fand, die Leibtasche gar nicht untersucht, dagegen hat er ein in der Hosentasche des Ermordeten befindliches Portemonnaie entleert, weil den Eingeweihteren bekannt ist, daß die Geldbriefträger ihr Gold in der Regel nicht in der Bügeltasche, sondern in ihrem Portemonnaie tragen. Drittens spricht für die Annahme, daß der Thäter ein entlassener Postbeamter sei, noch der Umstand, daß er sich in der Nähe des Bestellpostamts eine Stube gemiethet hat, damit er einer der ersten sei, welche der Geldbriefträger auf seinem Rundgang besuche. Wie bereits gemeldet, war er auch der dritte Adressat, den Kossäth auf seinem Rundgang aufsuchte. Das von dem Mörder dem Kossäth geraubte Geld hat sich sämmtlich in der Bügeltasche resp. im Portemonnaie befunden. Noch vorgefunden wurden bei dem Ermordeten 2593 Mk. 6 Pf. in 24 Hundert-Markscheinen, in 9 Zwanzigmarkstücken und der Rest in Nickel- und Kupfermünzen, welche Summen sämmtlich die Leibtasche des Ermordeten enthielt. Man ist in kriminalpolizeilichen Kreisen theilweise der Ansicht, daß der Mörder des Kossäth identisch mit dem bisher noch unermittelten Manne ist, der im August vorigen Jahres die in der Alten Schützenstraße wohnende Wittwe Gottfried ermordete.

— Die Frage der Leichenverbrennung wird dieser Tage nun auch in Paris in einer öffentlichen Konferenz und zwar unter dem Vorsitz des bekannten Maires Koechlin-Schwartz erörtert werden. Hierbei werden die verschiedenen Modelle der in Deutschland, Oesterreich und Italien fungirenden Verbrennungsöfen dem Publikum demonstrirt werden. Herr Koechlin-Schwartz, ein leidenschaftlicher Agitator für die Leichenverbrennung, hofft bereits in nächster Zeit die Erlaubniß zur Anstellung praktischer Versuche zu erhalten. Man will extra muros die Leichname von in Hospitälern verstorbenen Personen, die von ihren Angehörigen nicht reklamirt worden sind, verbrennen. Bei dieser Gelegenheit sei konstatirt, daß im Verlaufe von 10 Jahren der Akademie des Sciences mehr als 40 Projekte zugegangen sind, die sämmtlich eine radikale Abänderung in der Art der Leichenbestattung erstreben. Einige dieser Projekte sind recht absonderlicher Natur. Professor M. Menin empfahl der gelehrten Körperschaft am 13. Juli 1879 sein Verfahren, Leichname in eine dicke, farblose Flüssigkeit umzuwandeln. Dr. Rousteau reichte am 20. Februar 1873 ein Projekt ein, dahingehend, die Körper innerhalb 3 Stunden vollständig zu pulverisiren. Den Vogel hat jedoch ein Zivilingeneur Rolineau aus Versailles abgeschossen, welcher am 9. August 1873 der Akademie ein Verfahren unterbreitete, mittelst dessen er die ihm überlieferten Kadaver zu einer für Bauten verwendbaren Steinmasse umwandeln wollte. Zu den eifrigsten Anhängern der Leichenverbrennung haben in Frankreich übrigens Jules Grevy und Leon Gambetta gehört. Koechlin-Schwartz, ein Hausfreund Grevy's, findet im Elysee für seine Bestrebungen warme Unterstützung und Gambetta hat als Chef des Grand Ministere den Professor Ventuccini in Mailand, den Erbauer eines Verbrennungsofens, zum Ritter der Ehrenlegion ernennen lassen. Gambetta hat bei Lebzeiten den Wunsch ausgesprochen, daß sein sterblich Theil dereinst den Flammen überantwortet werde und deshalb wurde nach dem Tode des berühmten Staatsmannes von seinen Freunden einen Augenblick auch die Frage der Leichenverbrennung in Betracht gezogen, für welche namentlich Paul Bert lebhaft eintrat. Der Plan scheiterte schließlich an dem entgegengesetzten Willen des Vaters Gambetta's und an den in Frankreich durch die Gesetze sich darbietenden Schwierigkeiten.

— Hat man auch Photographien bereits auf allen möglichen Gegenständen angebracht, wie auf Visitenkarten, Porzellantassen u. s. w. u. s. w., so dürfte es doch nicht allgemein bekannt sein, daß man auch Versuche angestellt hat, sog. unverlöschliche Photographien auf der menschlichen Haut zu fixiren. Die Haut des menschlichen Körpers ist nämlich in weit höherem Maßstabe empfindlich für photographische Eindrücke, als z. B. das Papier, und braucht man eine Stelle derselben nur mit Salzwasser und später mit einer schwachen Lösung von salpetersaurem Silber anzufeuchten, um dieselbe zur Aufnahme einer Photographie geeignet zu machen, worauf ein Photograph mit Leichtigkeit jedes gewünschte Bild auf der Haut fixiren kann. Derartige Photographien sollen sehr dauerhaft sein.

— In Königsberg hat dieser Tage Professor Schönborn eine sehr interessante Magensektion stausgeführt. In dem Magen des operirten Mädchens wurde nämlich ein vollständiges Haarchignon vorgefunden und durch die gemachte Magenöffnung herausgeholt. Das junge Mädchen hatte seit Jahren die Spitzen ihrer Zöpfe abgebissen, in der Meinung, daß die Haare dadurch besser wachsen werden, und hatte die kurzen Härchen, zu Klümpchen gekaut, heruntergeschluckt. Diese Klümpchen hatten sich im Magen zusammengeballt und allmälig eine Art Chignon gebildet, um welches sich im Magen eine Kruste herumgesetzt hatte. Das junge Mädchen erkrankte, konnte die Speisen nicht vertragen und Niemand ahnte, was die Ursache der Krankheit sei. Schließlich wurde zu der gefährlichen Operation der Oeffnung des Magens geschritten, da von außen wahrgenommen wurde, daß ein harter Gegenstand unter der Magenwand festlag. Das Erstaunen der Aerzte, als das Haarbündel zum Vorschein kam, soll außerordentlich gewesen sein.

Telegraphische Depeschen.

Bukarest, 15. März. Die Abwesenheit des Königs, welcher seiner angegriffenen Gesundheit wegen über Pest und Graz nach Genua geht, wird sicherem Vernehmen nach etwa 6 Wochen dauern. Derselbe wird von keinem Minister begleitet und hat die Reise keine politische Bedeutung.

Konstantinopel, 14. März. Die Pforte hat noch keine Entscheidung bezüglich der Verlängerung der Funktionsdauer Rustem Paschas als General-Gouverneur des Libanon getroffen.

Rom, 14. März. Zur Feier des Geburtstages des Königs gab der Minister des Aeußeren, Mancini, heute ein Diner, an welchem die Vertreter des diplomatischen Korps theilnahmen. Der Doyen desselben, Botschafter v. Keudell, trank auf das Wohl des Königs und der königlichen Familie, während Mancini einen Toast auf die Souveräne und Staatsoberhäupter der befreundeten und verbündeten Länder ausbrachte.

Rom, 14. März. Deputirtenkammer. Der s. Z. in Oesterreich wegen politischer Verbrechen zum Tode verurtheilte Deputirte Finzi sagt, Italien sei gezwungen worden, sich nach dem Osten zu wenden, da es von den westlichen Mächten nur Nachtheile und Schimpf erfahren habe. Man müsse daher der von dem Ministerium bewirkten Annäherung an die beiden Kaiserreiche Beifall zollen. Er stimme einer Verbindung mit Deutschland zu, vorausgesetzt, daß durch eine solche Italien nicht verpflichtet werde, Deutschlands Politik des Uebergewichts zu unterstützen. Auch eine Verbindung mit Oesterreich-Ungarn billige er, wenn dieselbe unter beiderseitig gleichen Bedingungen erfolge. Er glaube, daß die politischen Erwägungen dahin führen würden, diese Verbindung enger zu schließen. Er beklage, daß man der Intervention in Egypten nicht zugestimmt habe. Dem Deputirten Marselli gegenüber wiederholt der Minister des Auswärtigen, Mancini, die Ablehnung einer Intervention sei keine definitive gewesen, wohl aber die Folge des bereits im Staatsrathe gefaßten Beschlusses, nicht unmittelbar Anerbietungen einer isolirten Aktion, von welcher Macht dieselben auch kommen mögen, anzunehmen. Minghetti gegenüber weist der Minister nach, welche internationalen Verpflichtungen die Regierung hindern mußten, das Anerbieten Englands ohne Weiteres anzunehmen und erklärt, daß die eventuellen Vortheile den Opfern, unter anderen den finanziellen, nicht entsprochen haben würden, da Niemand die Dauer der Intervention hätte voraussehen können. Der Minister spricht dem Deputirten Savini seinen Dank dafür aus, daß derselbe, wenn er schon eine Allianz mit Oesterreich-Ungarn für unmöglich halte, doch erklärt habe, weder direkt noch indirekt die verwerflichen und von ihm selbst mißbilligten Versuche zu befürworten. Dem Deputirten Fortis gegenüber bestätigt der Minister seine früheren Erklärungen und fügt hinzu, wenn man das Recht der Revindikation von Gebietstheilen zugestehe, Italien das Vertrauen in die Verträge stören und bei allen Großmächten Mißtrauen erwecken würde. Der Minister glaubt, von allen weiteren Erklärungen in dieser Hinsicht Abstand nehmen zu sollen, da es unter der Würde dieser Versammlung sein würde, derartige Erwägungen anzustellen. Er werde Italien mit einer solchen Politik nicht in die Acht der zivilisirten Nationen bringen. — Die Generaldiskussion wird hiernach geschlossen und die Berathung der einzelnen Artikel des Budgets des Auswärtigen begonnen.